



**Amtliche Mitteilung**

**An einen Haushalt der  
Gemeinde Trebesing**

**Datum:** 3. Jänner 2018

**Zahl:** 612/2018

**DVR-Nr.** 0004642

**Auskünfte:** Hanke Manfred

## **Tauwetter 2018 - Gewichtsbeschränkungen im Gemeindestraßen- und Güterwegenetz**

Bei unseren Gemeindestraßen und Güterwegen fehlt ein entsprechend ausgebildeter Unterbau. Der Frost führt zu erheblichen Verdrückungen auf den Fahrbahnkörpern. Beim einsetzenden längerer Tauwetterperioden kommt es zu einem Aufweichen der Erd- bzw. Schotterschicht unter dem Asphalt. In dieser Phase können Schwerfahrzeuge enorme Schäden an den Straßenbelägen anrichten. Der Asphalt bricht, es entstehen Verdrückungen und Spurrinnen.

Deshalb muss zum Schutz unserer Wege auch dieses Jahr für die Dauer der Auftauphase(n) des Wegunterbaus **eine Gewichtsbeschränkung auf 5 Tonnen Gesamtgewicht** verfügt werden. **Der Beginn und die Dauer der Sperre sind witterungsabhängig und können daher nicht vorausbestimmt werden.**

Dennoch werden jedes Jahr viele Leute von diesen Wegsperrern „überrascht“ und hätten gerade in der Auftauphase der Wege dringende Fahrten vorzunehmen.

Von der Wegsperre ausgenommen sind nur Linienbusse, Einsatzfahrzeuge (z.B. Feuerwehr), Milchsammelnwägen, Tierkörperentsorgung und die Müllabfuhr.

Während der Tauwettersperre entfallen die Sammelfahrten für Altpapier und „gelber Sack“.

Bitte behalten Sie bei beabsichtigten Schwertransporten wie z.B. Holzabfuhr, Futtermittel- und Brennstoffzulieferungen die längerfristige Wetterprognose im Auge und planen Sie die zu erwartende Straßensperre ein.

Mit freundlichen Grüßen

*DI Genshofer Christian, Bürgermeister*